



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Dez. II	Sachbearbeitung: Andreas Plett
-----------------	-----------------	-----------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Haushaltsstrukturkonzept 2026 - Beratung und Beschlussfassung*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltsstrukturkonzept *mit folgenden Änderungen / Ergänzungen* als verbindlichen Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Jahre 2027 ff. (*ggfs. Änderungen / Ergänzungen anfügen*)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorbereitungen für eine externe Organisationsuntersuchung zu treffen, die zum Ziel hat, die Aufbau- und Ablauforganisation der inneren Verwaltung sowie weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit ergebnisoffen zu prüfen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2027 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Umsetzung und Wirkung des Haushaltsstrukturkonzeptes zur Mitte der laufenden Wahlperiode gegenüber dem Rat zu berichten.
4. Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung stadteigener Flächen im Bereich der Windvorrangzone „Habichtsscheid“ bei Bödefeld zur Projektierung von Windenergieanlagen zu / nicht zu. (*Ggfs. ergänzend: Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zur inhaltlichen Vertragsgestaltung einschließlich der Konditionen für die Flächenbereitstellung mit dem Projektierer zu verhandeln.*)

2. Sachverhalt und Begründung:**1. Haushaltsstrukturkonzept**

Mit Vorlage XI/149 wurde seitens der Verwaltung der Entwurf eines Haushaltsstrukturkonzeptes in den Rat eingebracht. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines solchen Konzeptes ist hinreichend erläutert worden und ist im Konzept entsprechend begründet.

Der Entwurf des Haushaltsstrukturkonzeptes ist in den letzten Wochen in den Fraktionen intensiv erörtert und beraten worden. Über einen gemeinsamen Antrag aller im Rat vertretenen Fraktionen wurden Positionen aus dem Konzept aufgegriffen und Vorschläge zur Einsparung von Aufwendungen und Erhöhung von Einnahmen unterbreitet. Der gemeinsame Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Vorschläge wurden von der Verwaltung in das Haushaltsstrukturkonzept eingearbeitet und in diesem Zuge weitere inhaltliche Überarbeitungen bzw. Ergänzungen, die sich seit der Entwurfsfassung ergeben haben, vorgenommen¹. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Konzept inhaltlich in der vorliegenden Fassung mit den dort aufgeführten Zielvorgaben als verbindlichen Rahmen für die Haushaltsplanung- und -ausführung der Jahre 2027 ff. zu beschließen. Die noch offenen im Fraktionsantrag aufgeführten Punkte wären entsprechend noch zu beraten und ggfs. zu ergänzen. Zusammengefasst enthält das Konzept entsprechend der einzelnen Gliederungspunkte folgende Zielvorgaben:

1. Aufwendungen aus Querschnittsbudgets im Ergebnisplan

Zielvorgabe 1: *Der Personalaufwand soll in den kommenden Jahren nicht stärker anwachsen als die tarifliche Entwicklung. Mit Hilfe einer extern begleiteten Organisationsuntersuchung soll die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung ergebnisoffen auf Verbesserungspotentiale und auf weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit überprüft werden.*

Zielvorgabe 2: *Die Verwaltung wird beauftragt, Einsparpotenziale im Bewirtschaftungsbudget in den Positionen Reinigung und Energie (Strom- und Wärmebezug) zu ermitteln und umzusetzen.*

Zielvorgabe 3: *Eine Verlängerung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen in der örtlichen AfA-Tabelle soll geprüft und umgesetzt werden.*

2. Aufwendungen aus Zuschüssen und sonstigen freiwilligen Leistungen

Zielvorgabe: *Die jeweiligen Einzelbewertungen der Zuschüsse und sonstigen freiwilligen Leistungen einschließlich der Kürzungen bzw. Einstellung von Programmen sollen entsprechend der Darstellung umgesetzt werden. Mit dem Haushaltsstrukturkonzept gibt sich die Verwaltung zudem die eigene Zielvorgabe, weitere Aufwandseinsparungen in Höhe von 250.000 € in den Produktbudgets zu identifizieren und umzusetzen.*

3. Verbesserung von Einnahmen und Erträgen

Zielvorgabe: *Die jeweiligen Einzelbewertungen der aufgeführten Ertrags- und Einnahmepositionen sollen entsprechend der Darstellung umgesetzt werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen der Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer sollen im Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt werden.*

4. Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Zielvorgabe: *Künftige Investitionsvorhaben sind auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin zu beurteilen. Neue Investitionsvorhaben sollen nur dann geplant und umgesetzt werden, wenn sie wirtschaftlich darstellbar sind. Hierzu gehört insbesondere die Heranziehung von Drittfinanzierungen.*

5. Städtische Beteiligungen / Tochterunternehmen

Zielvorgabe 1: *Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Begrenzung des Geschäftsbesorgungsentgeltes an die SauerlandBad GmbH zu prüfen und den Gremien zur Beratung vorzulegen.*

¹ Ergänzt wurden im Konzept Erläuterungen und Bewertungen zum Umgang mit Zuschüssen zur Instandsetzung von Wanderbrücken (s. Seite 10) und zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln in den Schulen (s. Seite 12). Ergänzt wurden ferner unter Berücksichtigung der interfraktionellen Vorberatung die Einstellung der Investitionsprogramme unter Zf, 2.1 Nr. 27 und 29.

Zielvorgabe 2: Die Überlegungen zur Erweiterung des Musikbildungszentrums um ein Bettenhaus sollen fortgeführt und in den Gremien regelmäßig über die weiteren Entwicklungen berichtet werden.

Zielvorgabe 3: Das Ergebnis des aktuell laufenden Struktur- und Strategieprozesses bei der SST GmbH soll zunächst abgewartet werden und das System der Tourismusfinanzierung im Anschluss neu bewertet werden. Es besteht an den laufenden Prozess die Erwartung, dass aus sich Synergie- und Einspareffekte heben lassen, die mittelfristig zu einer Entlastung des kommunalen Haushaltes führen. Die konkrete Einsparhöhe soll sich aus dem Ergebnis des laufenden Prozesses ergeben.

6. Sonstige Optimierungsmöglichkeiten

Zielvorgabe 1: Der Beschluss aus 2015, wonach sich die Stadt von nicht mehr benötigtem Vermögen trennen und dieses zielgerichtet anderen Aufgaben zuführen soll, wird nochmals bestätigt und bekräftigt.

Zielvorgabe 2: Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Reduzierung der Miet- und Pachtaufwendungen zu prüfen.

Zielvorgabe 3: Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung unter den Gesichtspunkten Bedarfsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit für den Jugendhilfeausschuss fachlich zur weiteren Beratung aufzubereiten.

Die im Konzept aufgeführten Aufwandseinsparungen und Ertragsverbesserungen haben folgende finanzielle Entlastungswirkung auf die Haushaltsplanung:

Aufwandseinsparungen:	rd. 500.000 € ²
Ertragsverbesserungen:	rd. 1.690.000 €
Gesamtwirkung:	2.190.000 €

Weitere im Konzept aufgeführte Maßnahmen wirken erst mittelfristig bzw. sind betragsmäßig (noch) nicht konkret zu beziffern.

Da der Themenbereich Personalaufwand, Verwaltungsorganisation und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Konzeptberatung großen Raum eingenommen hat, wird die Beauftragung der angedachten Organisationsuntersuchung als separater Beschlussvorschlag aufgeführt. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund der dafür benötigten Finanzmittel im Haushalt 2027.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass mit den im Haushaltsstrukturkonzept beschlossenen Maßnahmen kein vollständiger Haushaltsausgleich erreicht werden kann – das war allerdings auch nicht das Ziel bzw. konnte nicht erwartet werden. Die Beratungen zum Haushaltsstrukturkonzept haben vielmehr aufgezeigt, wie begrenzt die Handlungsspielräume der Stadt sind und wie wenige Stellschrauben tatsächlich zur Begrenzung der Aufwendungen bzw. zur Erhöhung der Erträge zur Verfügung stehen. Umso wichtiger ist es, dass der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit ein dauerhafter Prozess sein muss, der nicht mit dem finalen Beschluss des Haushaltsstrukturkonzeptes abgeschlossen sein sollte.

II. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 03.12.2025 beantragt, städtische Flächen am „Habichtsscheid“ im Bereich Bödefeld für Windenergieanlagen freizugeben und mit Projektieren entsprechende Verhandlungen aufzunehmen (vgl. Anlage 3). Die städtischen Flächen waren ebenfalls Gegenstand der Verwaltungsvorlage Nr. XI/160. Der

² Ohne den Ansatz Zuschuss Deutschlandticket, der noch beraten werden soll.

Antrag des Unternehmens ABO-Energy (Anlage 3a in o. g. Vorlage), war verbunden mit der Anfrage, ob die Stadt Teilflächen im Bereich des Habichtsscheids bei Bödefeld für ein Windkraftvorhaben bereitstellen würde. Es handelt sich dort um die einzigen Stadtflächen, die von einem Windenergiebereich aus dem Regionalplan erfasst sind und somit über Planungsrecht für Windkraft verfügen.

Die Stadtvertretung hat die Entscheidung bzgl. dieser Flächen in ihrer Sitzung am 02.07.2026 vertagt, um sie im Rahmen der Beratung zum Haushaltsstrukturkonzept nach der Sommerpause treffen zu können. Aus diesen Gründen wird der Antrag im Rahmen dieser Vorlage mitbehandelt.

Das Unternehmen ABO-Energy hat in der Zwischenzeit seine Anfrage bekräftigt. Die Anfrage umfasst den Beitritt zu einem Flächenpool mit 3 städtischen Flurstücken im Umfang von ca. 46 ha sowie die Nutzung dieser Grundstücke als Standorte für 2 Windkraftanlagen (WEA 4 und 5). Eine grobe Vorplanung des Projektierers sieht vor, dass die beiden WEA aus topographischen Gründen in etwa auf der Linie der planerischen Abgrenzung des Windenergiebereiches liegen (vgl. Anlage 4). Da der Regionalplan angesichts seines Maßstabs nicht parzellenscharf ist, würde ein solcher Standort – auf oder knapp neben der Abgrenzungslinie – planungsrechtlich von der Genehmigungsbehörde als konform und zulässig angesehen werden.

Das mit der Anfrage verbundene Angebot an die Stadt umfasst (ausgehend vom derzeitigen bzw. vorläufigen Planungsstand und damit verbundener Vorbehalte) folgende jährliche Entgelte ab Inbetriebnahme:

	Betriebsjahre 1-10	Betriebsjahre 11-20	Betriebsjahre 21-30
Anlagenentgelt (2 WEA):	52.500 €	57.500 €	62.500 €
Flächenentgelt:	145.406 €	159.263 €	173.074 €
Gesamt (jährlich):	197.906 €	216.763 €	235.574 €

Zusätzlich Kommunalabgabe (0,2 ct/kWh): **rd. 79.000 €/Jahr³**

Sofern für die Stadtvertretung die Bereitstellung städtischer Flächen für ein solches Vorhaben in Betracht kommt, wäre mit einem Beschluss ein Auftrag an die Verwaltung zu verbinden, die inhaltliche Vertragsgestaltung sowie die Konditionen einer Flächen- und Standortbereitstellung konkret zu verhandeln.

³ Anteil Schmallingenberg für den gesamten Windpark mit 5 WEA; davon lt. geltender Beschlusslage 40 % Ertrag Haushalt und 60 % für Projekte in den angrenzenden Orten